

# Wahrnehmung von Aufgaben zur Dichtheitsprüfung

Lüdinghausen, Nordkirchen

## Stichworte:

---

Abwasser

## Hauptverantwortlich:

---

Lüdinghausen

## Sonstige Beteiligte:

---

## Kurzprofil:

---

Stadt Lüdinghausen  
Regierungsbezirk Münster  
Einwohner: 24.263 (IT:NRW, 31.12.2015)  
Fläche: 140,54 km<sup>2</sup>

Gemeinde Nordkirchen  
Regierungsbezirk Münster  
Einwohner: 9.781 (IT:NRW, 31.12.2015)  
Fläche: 52,41 km<sup>2</sup>

## Anlass:

---

Gem. § 61 a Abs. 3 und 4 Landeswassergesetz NRW (KWG) müssen Grundstückseigentümer ihre Abwasserleitungen von Sachkundigen auf Dichtheit überprüfen lassen. Kommunen obliegt gegenüber Grundstückseigentümern eine Beratungs- und Koordinierungspflicht. Die Umsetzung erfolgt gemeinsam mit den öffentlichen Kanal- bzw. Kanalsanierungsmaßnahmen.

## Ziel:

---

Ziel des Projekts ist eine rechtssichere und wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung.

## Umsetzung:

---

Die Gemeinde Nordkirchen hat die Aufgaben zur Umsetzung des § 61 a Landeswassergesetz (NRW) auf die Stadt Lüdinghausen übertragen. Das zur Aufgabenerledigung erforderliche Personal wird zu 1/3 der Gesamtarbeitszeit von Nordkirchen und zu 2/3 von Lüdinghausen bereitgestellt.

## Finanzierung:

---

Die anfallenden Kosten werden zu 1/3 von Nordkirchen und zu 2/3 von Lüdinghausen getragen.

**Rechtsform:**

---

öffentlich-rechtliche Vereinbarung

**Zusammenarbeit seit:**

---

2011

**Kontakt:**

---

Abwasserwerk Lüdinghausen

Frau Westbrock

Telefon: 02591/926-227

E-Mail: westbrock@stadt-luedinghausen.de

**Links:**

---

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Abwasserwerk Lüdinghausen